

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Theaterzettel. 1796-1939
1824-1825**

5.9.1825

Program

zu der

am 25. Oktober 1825. in Carlsruhe statt findenden Preisaustheilung

an

verdiente Landwirthe Badens.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog, allerhöchster Protector des landwirthschaftlichen Vereins für Baden, geruhen vermög höchster Entschliessung vom 28. July dieses Jahrs N°. 1235. zur Ermunterung des landwirthschaftlichen Gewerbes eine Preisaustheilung an verdiente Landwirthe auf den 25. Oktober dieses Jahrs festzusetzen und die dirigirende Abtheilung des landwirthschaftlichen Vereins mit dem Vollzug dieser allergnädigsten Anordnung zu beauftragen.

In Bezug auf den Aufruf an sämtliche Landwirthe Badens vom 16. vorigen Monats wird nunmehr verkindet :

1.

Mit der Preisaustheilung an verdiente Landwirthe wird zugleich eine Generalversammlung des landwirthschaftlichen Vereins, ein landwirthschaftliches Fest und ein landwirthschaftlicher Markt verbunden.

2.

Die Generalversammlung hat am 24. Oktober statt, die Preisaustheilung am 25. Oktober. Die landwirthschaftlichen Feste an dem Tage der Preisaustheilung und am folgenden zu Abhaltung eines landwirthschaftlichen Marktes bestimmten Tage.

Generalversammlung.

3.

Zur Generalversammlung sind alle Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins eingeladen.

4.

Sie wird in dem gewöhnlichen Locale, das ist, in dem Bürgersaale des hiesigen Rathhauses abgehalten, und beginnt Morgens 9 Uhr.

5.

Die Versammlung ist öffentlich, das ist, die Gallerien können von denjenigen, welche nicht Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins sind, besucht werden.

6.

Der Saal ist nur für die Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins geöffnet.

7.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog geruhen einen Commissär zu der Generalversammlung zu senden.

8.

Die auswärtigen, hier nicht wohnenden Mitglieder, welche gesinnt sind, Vorträge in dieser Versammlung abzuhalten, haben dieselbe 14 Tage zuvor an das Präsidium der dirigirenden Abtheilung einzusenden. Sie erhalten sie, wenn sie hier ankommen, wieder zurück.

Die Commissarien der Kreisabtheilungen senden die §. 10. N^o. 5. der Statuten bezeichneten Wünsche und Uebersichten über den Zustand der Landwirthschaft in ihren Kreisen in dieser Frist an das Präsidium ein.

9.

Der Präsident eröffnet die Versammlung mit einer kurzen Anrede und beruft hierauf die Mitglieder zum Vortrage. Alsdann wird das Resultat der Jahresrechnung verkündet und die Aufnahme der sich anmeldenden neuen Mitglieder durch das Präsidium geleitet.

Preisvertheilung.

10.

Die Preisvertheilung hat auf der beiertheimer Wiese zunächst des ertlinger Thors statt.

11.

Die zu vertheilenden Preise sind:

1. Fünf große goldene Medaillen.

1. Für den besten zweijährigen zur Zucht tauglichen Stier.

2. Für den besten Renner.

3. Für den zur Spinnererey in vorzüglichster Art zubereiteten Flachs.

4. Für den zur Spinnererey in vorzüglichster Art zubereiteten Hanf.

5. Für den, der in den letzten drei Jahren die meisten öden Gründe cultivirt hat oder cultiviren ließ, und sich durch eine zweckmäßige Methode hierin auszeichnet hat.

II. Fünf kleinere goldene Medaillen.

6. Für den, der die feinste Wolle auf inländischen Bastardschafen gezogen hat.

7. Für den, der nachweisen wird, daß er in den letzten fünf Jahren ein Nebenstück von wenigstens zwei Morgen mit edeln Nebenforten angepflanzt hat, die größtentheils um die nämliche Zeit blühen.

8. Für denjenigen, der in den letzten drei Jahren die größte Baumpflanzung von veredeltem Obst ausgeführt hat.

9. Für den Vorgesetzten, der nachweisen wird, daß er durch seine Bemühungen die zweckmäßigsten Einrichtungen zu Vervollkommnung der Landwirthschaft in seiner Gemeinde getroffen und daß der Erfolg seine Bemühungen belohnt hat.

10. Für den Anbauer der einträglichsten Handelpflanze seit eingetretener Wohlfeilheit des Getreides.

III. Zehn große silberne Medaillen.

11. Für die beste Zuchtkuh mit dem ersten Kalbe.

12. Für das fetteste Paar Ochsen.

13. Für die beste im Lande gezogene Zuchtschafe.

14. Für die beste inländische vierjährige Stute *).

*) Aus Versehen sind im öffentlichen Aufruf vom 16. Aug. Nro. 13. das schönste Reitpferd, Nro. 14. das schönste Wagenpferd genannt worden. Zu den nunmehr oben

15. Für das schönste Bastardmutterthier nebst Lamm.

16. Für den, der die beste Anlage Weberkarden aus dem laufenden oder aus dem vergangenen Jahr nachzuweisen vermag.

17. Für den, der einen Branntwein aus Kartoffeln oder Frucht erzeugt, der dem Französischen an Stärke, Geschmack und Preis gleichkömmt.

18. Für den, der in den letzten drei Jahren den größten Anbau mit Waid, *Isatis tinctoria*, versucht hat.

19. Für den Vorgesetzten, der sich in der Einführung der Schweinszucht in den letzten drei Jahren am meisten ausgezeichnet hat.

20. Für den, der die beste Art Schweizerkäse verfertigt.

IV. Zehn kleinere silberne Medaillen für diejenigen, die preiswürdige hier nicht genannte Produkte der Landwirtschaft einsenden werden.

12.

Diejenigen, welche um Preise concurriren wollen, müssen zufolge des ergangenen Aufrufs bis zum 1. k. M. Oktobers, Anzeige hierüber an das Präsidium erstatten.

Sie können die zur Concurrrenz bestimmten Gegenstände, Pferde und Vieh ausgenommen, zu jeder beliebigen Zeit unter der Aufschrift »an den Ausschuss der dirigirenden Abtheilung des landwirthschaftlichen Vereins« von heute an, bis zum 20. Oktober einsenden. Sie empfangen von dem Bureau des Vereins eine Bescheinigung hierüber.

berichtigten Preisen, wird noch ein weiterer Preis für den edelsten 2 — 4jährigen im Lande gezogenen Hengst ausgesetzt.

Pferde und Vieh aber müssen am Nachmittage des 24. Oktobers nach der Generalversammlung auf die oben genannte Wiese gebracht werden.

Die Ankommenden melden sich bei der zur Vorschau bestimmten und auf dem Platze befindlichen Commission. Sie erhalten daselbst von ihr ein Zeichen, auf dem die Nummer des Aufstellungsortes bemerkt ist.

13.

Am Morgen des folgenden Tages um 9 Uhr werden sämmtliche zur Concurrrenz bei der Preisvertheilung als würdig befundene Gegenstände auf dem bezeichneten Platze aufgestellt.

14.

Die Preisrichter verfügen sich zu den Abtheilungen und klassificiren die Preiswürdigkeit der aufgestellten Gegenstände, worauf sie ihren Beschluß dem stellvertretenden Präsidenten, Minister des Innern, Freiherrn v. Berckheim &c. mittheilen.

15.

Nachmittags 3 Uhr wird die Preisvertheilung eröffnet.

16.

Auf einem besonders errichteten Pavillon in der Mitte der Wiese nehmen Seine Königliche Hoheit, der höchste Protector, und die durchlauchtigste Großherzogliche Familie, und auf einigen damit verbundenen Tribünen, die Minister, das diplomatische Corps, die Staatsräthe, Generalität und andere eingeladene Personen, so wie sämmtliche Vereinsmitglieder, jedoch nur gegen Abgabe der in der Beilage N^o. 2. bemerkten Einladungskarten, die für sie bestimmten Plätze ein.

17.

Vor dem Pavillon des Großherzogs unten sitzen die Preisrichter. Der neuen Anlage entlang sind die preiswürdigen landwirthschaftliche Gegenstände zur Schau aufgestellt.

Die Abtheilungen sind durch Fahnen mit der badischen Hausfarbe unterschieden und mit Nummern bezeichnet.

18.

Sobald Seine Königliche Hoheit eingetroffen seyn werden, Höchstwelche an dem Punkte, wo Sie abzustiegen geruhen, von den Präsidenten und den Preisrichtern empfangen werden, verkünden 10 Kanonenschüsse die Eröffnung der Preisautheilung.

19.

Hierauf geruhen Seine Königliche Hoheit der allerhöchste Protector die aufgestellten Gegenstände allergnädigst in Augenschein zu nehmen. Nachdem Höchst dieselben sich wieder auf Ihren Pavillon zurückbegeben haben, beginnt der Zug mit den aufgestellten Viehgattungen an dem Pavillon des Großherzogs vorüber, angeführt von einem Mitgliede des landwirthschaftlichen Vereins, abtheilungsweise mit vortragener Fahne der Abtheilung und stellt sich wieder in den bestimmten Abtheilungsplätzen auf.

20.

Hierauf verkündet ein Kanonenschuß das Beginnen des in der Beilage N^o. I. bestimmten Wettrennens.

21.

Drei Schüsse verkündigen den Schluß des Wettrennens, worauf sich sämtliche Preisbewerber, nach den Abtheilungen geordnet, von einem Theile der Preisrichter und den Fahnenträgern angeführt, vor den Pavillon

Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs begeben, und sich an dem für sie bestimmten Platze aufstellen.

22.

Ein Zeichen des Geschüßes verkündet den Akt der Preisautheilung.

23.

Der Minister des Innern, stellvertretender Präsident des Vereins tritt hervor und hält eine der Handlung angemessene Rede, worauf der namentliche Aufruf geschieht und somit die Preisautheilung erfolgt.

24.

Nach beendigter Preisautheilung verkünden zehn Kanonenschüsse den Abgang Seine Königlichen Hoheit des Großherzogs, Höchstwelche von der im §. 18. bestimmten Deputation bis zu dem Punkte ihrer Abfahrt zurückbegleitet werden.

25.

Die Beilage II. enthält das Nähere rüchlich der getroffenen polizeylichen Fürsorge.

26.

Am folgenden Tag den 26. Oktober wird landwirthschaftlicher Markt, wobei nicht nur allein landwirthschaftliche Pflanzen, sondern auch Pferde, Rindvieh, landwirthschaftliche Maschinen, Instrumente, Bücher u. verkauft werden, und Vogel- und Scheibenschiefen abgehalten, worüber die obige Beilage N^o. 2. nähere Auskunft gibt.

Carlruhe, den 5. September 1825.

Der Ausschuß
der dirigirenden Abtheilung des landwirthschaftlichen Vereins.

In Abwesenheit der Präsidenten

Ufermann,

Rath, Secret.

B e i l a g e I.

Den 25. Oktober d. J. wird auf der Beierthheimer Wiese vor der Preisaustheilung des landwirthschaftlichen Vereins ein Pferde-Rennen unter folgenden Bestimmungen gehalten:

Unter dem Vorsitze Sr. Exc. des Herrn Generals und Oberstallmeisters Frhrn. v. Gensau bilden der Herr Major Frhr. v. Preen, der Herr Rittmeister Frhr. v. Selbened in Bruchsal, der Herr Stallmeister Hirthes, der Herr Stadtverrechner Daler und der Herr Weinhändler Glöckler das Renngericht, welches alle Vorfällenheiten nach Stimmenmehrheit entscheidet, die Preise zuerkennt und das ganze Wettrennen leitet.

Mit vorläufigen Anfragen hat man sich an das Bureau des landwirthschaftlichen Vereins dahier Erbyrinzenstraße N^o. 6. zu wenden.

Der erste Preis besteht in einer großen goldenen Medaille, (vide das Programm) der zweite in Gold 20 fl., der dritte in Gold 10 fl., der vierte in einem Saum samt Trense, der fünfte in einer Pferdedecke und der sechste in Gold 5 fl.

Die Rennbahn wird zweimal umritten werden.

Das Renngericht wird sich Tags vorher am 24. Oktober Morgens 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhause versammeln und die Einschreibung und Verlosung vornehmen, und eröffnen, zu welcher Stunde und an welchem Orte sich die Rennliebhaber des andern Tags mit ihren Pferden einzufinden haben.

Zum Wettrennen werden nicht zugelassen:

- 1) trächtige Stuten, und
- 2) Pferde unter fünf Jahren.

Zur Vermeidung aller Unordnung haben sich die Rennliebhaber überhaupt, und vorzüglich beim Absprengen nach den Anordnungen des Renngerichts zu richten, dessen Mitglieder durch eine weiß gelb und rothe Binde um den linken Arm ausgezeichnet sind.

Die nähern Bestimmungen werden durch das Preisgericht den 24. Oktober bei dem ersten Zusammentritt den Preisbewerbern eröffnet werden.

Bibliographie

3

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]



B e i l a g e II.

1. Den 24. Oktober, als den ersten Tag des landwirthschaftlichen Festes besetzt die Bürgergarde das Innere des Rathhauses.

2. Die Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins, welche ihre Eintrittskarten bei dem Secetaire K a s s, Adlergasse N°. 18. zu empfangen haben, erhalten den Eintritt in den Bürgersaal gegen Vorweisung derselben.

3. Die rechte Seite der Tribüne des Bürgersaals ist dem diplomatischen Corps und den weiters hiezu eingeladenen Personen vorbehalten. Nur gegen Vorzeigung besonderer Einladungskarten können diese den Eintritt erhalten. Der Eingang ist im Hauptportal auf die große Treppe, vorbey an den Bureaus des Bürgermeisteramts.

4. Die beiden übrigen Seiten der Tribüne werden den ankommenden Fremden und dem hiesigen Publikum überlassen. Um den Eintritt zu erhalten, bedarf es keiner Einlasskarten; der Eingang ist bei dem Bureau der großherzogl. Stadtdirektion.

5. Eine Abtheilung der Bürgergarde besetzt denselben Tag, Morgens 10 Uhr die Umgebungen der s. g. beiertheimer Wiese vor dem ettlinger Thor zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit.

6. Die ankommenden Preisbewerber haben sich nach dem besondern Programm des landwirthschaftl. Vereins aufzustellen.

Die Eigenthümer der Stiere sind verpflichtet, solche durch ihre bekannte Knechte führen zu lassen und solche Maasregeln zu nehmen, daß diese Thiere sogleich gebändigt werden können.

7. Der Eingang auf die Wiese ist von der ettlinger Straße den Weg längst der Wiese bei der neuen Anlage.

8. Der Eintritt in die errichteten Pavillons ist an diesem Tage Jedermann untersagt.

9. Der Eintritt auf die Wiese kann an diesem Tage der Vorschau, den Zuschauern nur in so weit gestattet werden, als dadurch die Preisrichter in ihren Arbeiten nicht gestört werden. Sie haben sich daher bei Ankunft der Preisrichter zu entfernen.

10. Den 25. Oktober, als den 2ten Tag des Festes besetzt Morgens 7 Uhr eine Abtheilung der Bürgergarde wieder die Umgebungen der beiertheimer Wiese.

11. Der Eintritt ist an diesem Tage Jedem untersagt, der nicht

- a) hierzu besonders eingeladen, oder
- b) Mitglied des Vereins ist. Beide erhalten den Eintritt durch Vorweisung ihrer Einladungskarten.

Der Eingang ist an der ersten Buscage der alten beiertheimer Anlage.

12. Die sub. 11. a. b. bezeichneten Personen nehmen nur Zutritt in denen für die bestimmten Tribunen.

13. Die Equipagen der eingeladenen Personen haben bis 2 Uhr durch das ettlinger Thor hinaus und den Weg hinter den Gärten nach dem Carlsthör zurückzufahren, auf welchem Weg und auf der Kriegsstraße zwischen dem Ettlinger und Carlsthör sie sich aufstellen können.

14. Es dürfen keine Hunde auf die Wiese gebracht werden.

15. Die Fußgänger stellen sich auf die Fußwege der ettlinger und beiertheimer Straße in den beiden Anlagen nach Beiertheim auf und dürfen diese nicht überschreiten.

16. Wer Lebensmittel, Erfrischungen u. s. w. feil zu bieten und einen Platz angewiesen zu haben wünscht, hat sich bei Großherzogl. Polizeydirektion bis zum 14. Oktober zu melden, um Erlaubnißkarten zu erhalten. Der Polizeykommisair Scholl wird jedem die Plätze

innerhalb der beiden Anlagen gegen Beiertheim anweisen. Jene, welche regelmäßig gebaute und vergrünte Hütten zu errichten sich erbieten, erhalten den Vorzug. Außerhalb dieser Anlagen werden keine Ausleggegenstände geduldet.

17. Es wird ein Baumklettern Statt finden.

18. Der Querweg, welcher die vordere und hintere Wiese trennt, ist gesperrt.

19. Den 26. Oktober, als den 3ten Tag des Festes wird in dem hiesigen Schießhaus ein Stech- und ein Bogelschießen statt finden, wozu Jedermann eingeladen wird, der daran Theil nehmen will.

Die Preise, größtentheils in Silber, sowohl als das Schußgeld werden vor Eröffnung des Schießens,

je nach der Zahl der Theilnehmenden und deren Wünschen regulirt werden.

20. Die Herren Schützen versammeln sich Morgens 8 Uhr im hiesigen Bürgersaale und begeben sich von da aus in feierlichem Zuge unter dem Vortritt der Schützenmeister und unter Vortragung der Preise in das Schießhaus.

21. Mit dem, an diesem Tage statt findenden Markt zum Verkauf landwirthschaftlicher Gegenstände auf der beiertheimer Wiese wird der hiesige Viehmarkt für den Monat Oktober verbunden und deswegen auf diesen Tag verlegt.

